

Professor Dr. Theodor Ebert
Erster Vorsitzender des Bundes für Geistesfreiheit Erlangen e. V.
Schobertweg 41
91056 Erlangen

Erlangen, den 06. Januar 2014

An den
Präsidenten der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Herrn Professor Dr. Karl-Dieter Gröske
Schloß
91054 Erlangen

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Präsident,
am 18. Mai letzten Jahres hatte ich mich im Auftrag des Bundes für Geistesfreiheit Erlangen, aber ebenso in meiner Eigenschaft als Professor der FAU mit einem Schreiben an Sie gewandt, um dagegen zu protestieren, dass die Friedrich-Alexander-Universität in ihrem Veranstaltungskalender „herzlich zu evangelischen und katholischen Universitäts-gottesdiensten“ einlädt.

Ich hatte dort ausgeführt:

Es liegt auf der Hand, dass es sich bei diesen Gottesdiensten um kirchliche, rein religiöse Veranstaltungen handelt, nicht um solche der Universität. An dieser Tatsache ändert auch der Umstand nichts, dass diese Gottesdienste als „Universitätsgottesdienste“ bezeichnet werden und dass die Neustädter Kirche sich mit dem Titel „Universitätskirche“ schmückt. Zu den Aufgaben der Universität als Stätte einer nur der Suche nach Erkenntnis verpflichteten wissenschaftlichen Forschung und Lehre gehört jedenfalls nicht das Abhalten von Gottesdiensten. Einladen kann eine Institution aber auch nur zu Veranstaltungen, die in ihrer Verantwortung liegen oder bei denen sie zumindest die Rolle eines Mitveranstalters inne hat. Mit der Einladung zu den erwähnten Gottesdiensten wird daher ohne Zweifel der Eindruck erweckt, dass die Universität hier eine solche Rolle einnimmt; das ist aber klarerweise nicht der Fall. Es ist daher nicht zu sehen, woher sich die FAU das Recht nimmt, ihre Mitglieder, also die Personen, die an ihr studieren und die an ihr arbeiten, lehren und forschen, zum Besuch von Gottesdiensten einzuladen. Dass die Universität damit zugleich für den Besuch dieser Gottesdienste wirbt, liegt auf der Hand.

Ich hatte Sie gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass diese Einladung von der Website der FAU genommen wird und dass in Zukunft ähnliche Einladungen unterbleiben. Eine Antwort auf mein Schreiben habe ich von Ihnen nicht erhalten. Lediglich Herr Professor Reis, der Vorsitzende des akademischen Senates, dessen Mitgliedern mein Schreiben zur Kenntnis zugeleitet wurde, hatte mir dilatorisch geantwortet.

Ich bin daher erstaunt, dass sich auf der Website der FAU wiederum folgende Ankündigung findet:

„Die FAU lädt auch im Wintersemester 2013/14 wieder zu evangelischen und katholischen Universitätsgottesdiensten ein.“

Es folgt dann wiederum eine Liste mit den Terminen der Gottesdienste der beiden Konfessionen, jeweils unter Angabe der mit der Abhaltung beauftragten Geistlichen und der Angabe der Örtlichkeiten, nämlich der Neustädter Kirche (evangelisch) und der Kirche St. Bonifaz (katholisch). Was die evangelischen Gottesdienste angeht, so wird dort auch mitgeteilt:

„Das Rahmenthema im Wintersemester lautet, das Thema der letzten Frühjahrssynode der Evang. Landeskirche aufnehmend: ‚GottesDienst‘.“

Diese Mitteilung zeigt mit aller Deutlichkeit, dass es sich hier um Veranstaltungen einer Religionsgesellschaft handelt. Schließlich ist die Universität nicht eine Unterabteilung der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns, die sich um eine Verbreitung von deren, auf einer Synode beschlossenen Themen zu kümmern hätte. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass die evangelischen Gottesdienste von Professoren der hiesigen evangelisch-theologischen Fakultät gestaltet werden. Denn diese Professoren treten dort nicht in ihrer Eigenschaft als akademische Lehrer auf, sondern als ordinierte Geistliche einer christlichen Konfession. Auch ist mir nicht bekannt, dass in den Curricula für die Studierenden der evangelischen Theologie der Besuch von Gottesdiensten verpflichtend vorgesehen ist. Es liegt auf der Hand, dass es sich bei diesen Gottesdiensten um kirchliche, rein religiöse Veranstaltungen handelt, nicht um solche der Universität.

Daher ist eine durch die Universität ausgesprochene Einladung zu solchen Veranstaltungen mit ihrem Auftrag als Stätte einer nur der Suche nach Erkenntnis verpflichteten wissenschaftlichen Forschung und Lehre nicht zu vereinbaren. Hinzu kommt noch, dass mit einer solchen Einladungen zu evangelischen und katholischen Gottesdiensten Angehörige anderer Religionen oder konfessionsfreie Mitglieder der Universität diskriminiert werden.

Es ist den Religionsgesellschaften unbenommen, jenen Teil ihrer Mitgliedschaft, der an der hiesigen Universität lernt, arbeitet, lehrt und forscht, zu von diesen Gesellschaften veranstalteten Gottesdiensten einzuladen. Als Einrichtung eines weltanschaulich neutralen Staates hat die Universität sich aber der Einladung und Werbung für derartige Veranstaltungen zu enthalten.

Ich moniere des weiteren, dass auch auf den öffentlich ausgehängten Plakaten, mit denen für diese Gottesdienste geworben wird, das Logo der FAU erscheint, was wiederum einer Einladung durch die Universität gleichkommt. Ich lege den Ausdruck einer Fotografie dieses Plakates bei.

Meine erneute Aufforderung, diese Einladung von der Website der Universität zu nehmen, verbinde ich dieses Mal mit der Bitte, mir die Rechtsgrundlage anzugeben, auf welche die Universität meint, sich bei ihrem Vorgehen berufen zu können.

Dieser offene Brief wird der Presse zugeleitet. Den Mitgliedern des Senates wird er per E-Mail zur Kenntnis gebracht.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

(Theodor Ebert)

